

Grünliberale Partei Kanton Zürich
Rötelstrasse 18, CH-8006 Zürich

Zürich, 25. Juni 2023

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur kantonalen Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (VHZA)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli

Gerne nehmen wir an der Vernehmlassung zum Vorentwurf zur kantonalen Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (VHZA) teil.

Wir anerkennen das Bestreben der Gesundheitsdirektion, die bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung der Zürcher Bevölkerung sicherzustellen.

Aus unserer Sicht wird diese angestrebte Gesundheitsversorgung mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf jedoch nicht erreicht, im Gegenteil, sie wird dadurch gefährdet.

Fehlende gesetzliche Grundlage

Der Kanton Basel-Land wollte eine ähnliche Verordnung in Kraft setzen. Das Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft vom 18. Januar 2023 hat jedoch gezeigt, dass die Vorlage über keine genügende gesetzliche Grundlage verfügt.

Das Gericht moniert u.a. die Einschränkung des verfassungsmässigen Rechts der Wirtschaftsfreiheit mittels einer Verordnung.

Für die GLP ist darum klar, dass für die angedachte Zulassungsbeschränkung eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss.

Fehlende Bedarfsprognose

Die Zürcher Regierung schlägt vor, die Fachgebiete Kardiologie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Radiologie und Urologie zu beschränken.

Gemäss dem Obsan-Bericht «Regionale Versorgungsgrade pro Fachgebiet als Grundlage für die Höchstzahlen in der ambulanten ärztlichen Versorgung» vom 17. August 2022 beträgt der Versorgungsgrad im Kanton Zürich in den folgenden Fachgebieten:

- Kardiologie: 101%
- Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates: 99%
- Radiologie: 96%
- Urologie: 125%

Darum ist davon auszugehen, dass in den Fachgebieten Kardiologie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates und Radiologie schon heute eine Tendenz zur Unterversorgung besteht.

Alle vier Fachgebiete leisten einen wesentlichen Beitrag in der Notfallversorgung und in der Grundversorgung, in denen bereits heute eine Unterversorgung herrscht.

Die GLP fordert eine fundierte Prognose des Bedarfs in den kommenden Jahren. Analog der Spitalplanung ist eine solche für die nächsten 10 Jahre durchzuführen.

Nur so lässt sich ein evidenzbasierter Entscheid zum medizinischen Bedarf fällen, der auch Rückschlüsse auf die notwendigen Anzahl Ärztinnen und Ärzte zulässt.

Sonst läuft die Zürcher Regierung Gefahr, die bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung aufs Spiel zu setzen und den Wirtschaftsstandort Zürich zu schwächen.

Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte und Verlagerung von «stationär zu ambulant» wird behindert

Schon heute ist aufgrund der Pensionierungswelle absehbar, dass in den spezialisierten Fachgebieten ein Fachkräftemangel droht, wie er bereits bei den Hausärzten und Pflegefachpersonen existiert.

Es ist für die GLP darum unverständlich, dass die Zürcher Regierung die Situation mit der Zulassungsbeschränkung weiter verschärfen will.

Für Auszubildende und Ausbildungsstätten nimmt die Attraktivität zur Aus- und Weiterbildung ab, weil die Beschäftigung nach der Ausbildung nicht gesichert ist. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben (hauptsächlich Frauen, Mütter) wird erschwert und Gleichberechtigungsanliegen werden beeinträchtigt. Teilzeitarbeitsmodelle werden erschwert und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Junge, gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte würden von der Berufstätigkeit ausgeschlossen oder von einem Fachgebiet abgeschreckt, währenddem alteingesessene Niedergelassene sich bei fehlender Konkurrenz weniger um die Qualität bemühen müssten und ihre Praxis resp. Zulassungsbewilligung bei der Pensionierung zudem teuer verkaufen könnten. Dies wirkt kostentreibend.

Dank der liberalen Zulassungspraxis im Kanton Zürich führten bisher Wettbewerb und Motivation zu einem hohen Standard an Qualität und Versorgungssicherheit, dies soll nicht gefährdet werden.

Das Bevölkerungswachstum, der demografische Wandel und die zunehmende Spezialisierung der Medizin erhöhen den Bedarf an Ärztinnen und Ärzten.

Zudem soll die Verlagerung von «stationär zu ambulant» vorangetrieben werden.

Diesen Zielen wirkt die Zulassungsbeschränkung diametral entgegen.

Die GLP fordert von der Zürcher Regierung, dass sie deshalb von der Zulassungsbeschränkung Abstand nimmt. Stattdessen müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um mehr Ärztinnen und Ärzte in allen Fachbereichen auszubilden. Die Abhängigkeit von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland wird sonst weiter zunehmen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
GLP Kanton Zürich